



Direktion des Innern, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern

alexandra.perreard@sem.admin.ch

T direkt +41 41 728 37 17
jacqueline.furrer@zg.ch
Zug, 31. März 2022 BLJA
DI DIS 56233-07

Konsultation zum Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S»

Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Konsultationsschreiben vom 25. März 2022 haben Sie die Kantonsregierungen zur Einreichung einer Stellungnahme zum Bundesprogramm der «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» eingeladen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Antrag:

Der Beitrag des Bundes an das Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» ist zu erhöhen.

Begründung:

Für Personen mit Schutzstatus S ohne Aufenthaltsbewilligung wird von Gesetzes wegen keine Integrationspauschale ausgerichtet, da dieser Status grundsätzlich rückkehrorientiert ausgerichtet ist. Dennoch ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Geflüchteten länger in der Schweiz bleiben wird. Aufgrund der unklaren Entwicklung ist es sinnvoll, Unterstützungsmassnahmen bereits zum aktuellen Zeitpunkt zu sprechen und diese schrittweise auszurichten. Dass der Bund damit die Anliegen der Kantone aufnimmt und die Ausrichtung eines Beitrags von 750 Franken pro Person und Quartal für zusätzliche Massnahmen zur Unterstützung von Personen mit Status S in Aussicht stellt, begrüsst der Kanton Zug. Der Beitrag ist jedoch zu tief angesetzt und von Beginn weg zu erhöhen, zumal die Kantone angehalten sind, in den Bereichen «Erwerb von Sprachkompetenzen», «Zugang zum Arbeitsmarkt unter Nutzung der Regelstrukturen» sowie «Kinder und Familien» Schwerpunkte zu setzen.

Rückmeldungen zu den einzelnen Ziffern:

Zu Ziffer 1 Ausgangslage

Im ersten Absatz wird von tendenziell gut ausgebildeten Personen mit Fremdsprachenkenntnissen (Englisch, z.T. Deutsch) gesprochen. Unsere Informationen gehen eher dahin, dass die Fremdsprachenkenntnisse nicht sehr verbreitet sind. So haben erste Kurz-Assessments bei Personen mit Status S im erwerbsfähigen Alter im Kanton Zug beispielsweise ergeben, dass nur sehr wenige Personen etwas Deutsch verstehen (höchstens Niveau A1 nach GER). Wenn man bedenkt, dass für eine berufliche Ausbildung das Sprachniveau B2 nötig ist (ausgewiesene Erfahrung aus dem INVOL-Programm), dann lässt sich daraus ableiten, wie hoch – aber überwindbar – die Hürden sind.

Die bereits durchgeführten Kurz-Assessments haben zudem ergeben, dass eine grosse Mehrheit zwar einen Hochschulabschluss hat oder sich noch im Studium befindet. Zudem scheint auch ein Vollzeit-Pensum bei Frauen die Regel zu sein. Viele dieser Personen waren jedoch kaum je in ihrer Studienrichtung tätig, sondern haben sich direkt nach der Ausbildung insbesondere in den Bereichen Coffee-Shops, Verkaufs-/Handelsgeschäfte oder im Beauty Bereich selbständig gemacht oder als Freelancer gearbeitet.

Der Bedarf und die Motivation nach spezifischer und strukturierter Sprachförderung und entsprechender finanzieller Unterstützung ist hoch.

Zu Ziffer 2 Bestehende Angebotsstrukturen und Massnahmen

Der Kanton Zug begrüsst die Zuständigkeit der Kantone für die Umsetzung. Bestehende Regelstrukturangebote werden bereits genutzt und Prozesse der Erstintegration angewendet.

Zu Ziffer 4 Schwerpunktsetzung: Sprache, Zugang zum Arbeitsmarkt, Kinder und Familien

Der Kanton Zug begrüsst das angedachte flexible Vorgehen und die Schwerpunktsetzung in den genannten Bereichen.

Zu Ziffer 5 Beiträge des Bundes an das Programm S und Auszahlungsmodalitäten

Wie bereits einleitend festgehalten, ist der vorgeschlagene Beitrag zu tief angesetzt. Der Kanton Zug stellt den Antrag, den Beitrag des Bundes an das Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» zu erhöhen.

Der Zeitpunkt einer möglichen Rückkehr kann nach wie vor nicht vorausgesagt werden und wird voraussichtlich auch in naher Zukunft nicht möglich sein. Geflüchtete aus der Ukraine sind so rasch als möglich bei ihrer Integration einem Umfang zu unterstützen, der auch zielführend ist. Der Mitteleinsatz soll fokussiert und insbesondere für den Spracherwerb, die frühe Förderung und den Zugang zum Arbeitsmarkt eingesetzt werden, um eine möglichst hohe und rasche

Wirkung erzielen zu können. Damit diese Schwerpunktziele erreicht werden können, ist eine höhere Pauschale zwingend.

Zu Ziffer 6 Teilnahmebedingungen und Umsetzung Programm S

Der Kanton Zug ist sich bewusst, dass das KIP nicht das perfekt passende Programm darstellt. Dennoch sind wir – in Anbetracht der Dringlichkeit – damit einverstanden, dass sich das Programm S am KIP 2bis orientieren soll.

Zu Ziffer 7 Auszahlung einer Integrationspauschale bei Erteilung Aufenthaltsbewilligung

Der Kanton Zug ist der Ansicht, dass sobald sich abzeichnet, dass die Geflüchteten nicht mehr zurückkehren (können), die vollständige Integrationspauschale ausbezahlt werden soll, damit auch alle notwendigen Integrationsmassnahmen vollzogen werden können.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern

sign.

Andreas Hostettler
Regierungsrat

Kopie per E-Mail an:

- Alle Direktionen